

Antrag Nr.: **6.199/2016** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Antrag Herr Hamecher auf Änderung § 3 der Satzung zur Erhebung der Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg**

Berichterstatter: **Herr Hamecher**

Gesetzliche Grundlagen: **§ 43 (3) KVG LSA**

Begründung: Die Ilsenburger Tourismusgesellschaft erhebt gemäß der Kurtaxsatzung der Stadt Ilsenburg die Kurtaxe und verwendet diese zweckgebunden zur Deckung des Aufwandes für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks. Diese Aufgabenerfüllung ist gefährdet. Die Kurtaxe der Stadt Ilsenburg ist seit 2010 stabil geblieben. Die Erhöhung, die regional angemessen ist, gibt der Gesellschaft Stabilität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft Spielraum für neue touristische Projekte. Die Beteiligung an HATIX ist Bestandteil der Kurtaxe.

Die Benennung von einer Einzelerhebung (0,30 € für HATIX) ist zu beanstanden.

Nachrichtlich die Beträge der Kurtaxe in umliegenden Orten:

Stadt Oberharz	2,00 €
Blankenburg	1,80 €
Quedlinburg	2,50 €
Bad Harzburg	2,00 €

Beschlussvorschlag: **Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 3 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg ab 01. 01. 2017 wie folgt:**

Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. An- und Abreise rechnen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt pro Person 2,00 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Finanzielle Auswirkungen: **Ja – zusätzliche Einnahmen von ca. 48.500 € Brutto**

Abstimmung:

Michael Hamecher
Stadtrat

